



40822

Marktgemeinde Pram

Gemeinde Pram, am 13.06.2025

Betreff.: Voranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Pram in der am 12.06.2025 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2025 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pram.at abrufbar.

Angeschlagen: 13.06.2025

Die Bürgermeisterin:

Abgenommen: 30.06.2025


